

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung - Bahnhofstraße 6 - 37191 Katlenburg-Lindau

Ihre Ansprechpartnerin: Ina Danne
Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau
Ordnungsamt
Zimmer 8 (Erdgeschoss)
Aktenzeichen: 32
☎ (0 55 52) 99 37 - 18
📠 (0 55 52) 99 37 - 50
✉ danne@katlenburglindau.de

Katlenburg-Lindau, 30.01.2012

Mikrozensususerhebung (Haushaltsbefragung) 2012 in der Gemeinde Katlenburg-Lindau

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) wird in diesem Jahr eine Haushaltsbefragung durchgeführt, der auch Teile der Gemeinde Katlenburg-Lindau betrifft. Die Befragung wird durch vom Amt ausgewählte Erhebungsbeamte mit Laptop durchgeführt. Sie haben einen amtlichen Ausweis und sind über alle Angaben, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgeworden sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Sie dienen der Erkenntnis über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, wie z.B. der Erkenntnis von sozialen Problemen in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Diese Erkenntnisse sind Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung bedürfen.

Gefragt werden im wesentlichen allgemeine Angaben, Angaben zur Erwerbstätigkeit, zur Aus- und Weiterbildung, zur Kranken- und Rentenversicherung sowie zum Lebensunterhalt.

Für die Befragung werden in jedem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren 1% aller Wohnungen in Deutschland ausgewählt. Hierbei können die ausgewählten Haushalte nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. Eine einmal ausgewählte Wohnung bleibt normalerweise 4 Jahre nacheinander in der Stichprobe. Wer während dieses Zeitraums dort wohnt, ist nach dem Mikrozensusgesetz verpflichtet, die im Gesetz bestimmten Angaben zu machen.

Der Mikrozensus ist eine amtliche Erhebung, bei der der Gesetzgeber im Mikrozensusgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht festgesetzt hat. Der Auskunftspflicht unterliegen alle Personen, die in der ausgewählten Wohnung einen Wohnsitz haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Befreiung von der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht möglich ist.

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim
Volksbank Mitte e. G.

40 002 891 (BLZ 262 500 01)
54 310 770 (BLZ 260 612 91)

Sprechstunden

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 - 16.00 Uhr

Dieser Auskunftspflicht steht jedoch die unbedingte Geheimhaltung Ihrer Angaben seitens der amtlichen Statistik gegenüber.

In der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind in 2012 folgende Straßen für die Mikrozensususerhebung ausgewählt worden:

Am Wehberg (Gillersheim)	September
Auf der Kruk (Elvershausen)	Januar
Schulstraße (Gillersheim)	Juni
Steinbreite (Katlenburg)	April.

Ich bitte alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Erhebungsbeauftragten bei deren Arbeit zu unterstützen und die erforderlichen Angaben zu machen.

Für weitere Fragen zur Mikrozensususerhebung stehen Ihnen Frau Danne (Tel. 05552/ 9937-18) oder Frau Zietlow (Tel.: 05552/ 9937-0) gerne zur Verfügung.

Gemeinde Katlenburg-Lindau
Der Bürgermeister

gez.

Uwe Ahrens